



Benützungsreglement / Gebührenordnung / Inventarliste / Mietvertrag / Preisliste

1. Räume / Einrichtungen / Geschirr

- Räume
Schützenstube mit Office
Eingangsbereich inkl. WC Anlagen
Schiessraum
Büro
- Einrichtungen
Küchengeräte und Einrichtungen
Kühlbuffet inkl. Offenausschank
Geschirrspüler
Bestuhlung
- Geschirr
gemäss Inventarliste

2. Parkplätze

Die Parkplätze beim Schützenhaus stehen dem Mieter zur Verfügung.
Die asphaltierte Zufahrtsstrasse inkl. Wendeplatz gehört nicht zur GSA Heckemos.
Das Parkieren auf diesen Flächen ist nur nach Rücksprache mit der Gemeinde Müllheim gestattet. Auf unbefestigten Grünflächen ist das Parkieren verboten.

3. Mieter

Vereine, Gruppen und Private die der Betriebskommission bekannt sind. Mieter die der Betriebskommission nicht bekannt sind, können nach allfälligen Abklärungen durch die Betriebskommission ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Betriebskommission lehnt im Zweifelsfall Gesuche ab.

Private und geschäftliche Anlässe, die rein kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht zugelassen.

4. Reservation

Die Vereinsanlässe der SG Illhart und des SV Wigoltingen haben Vorrang.
Für alle übrigen Anlässe müssen die Räume und Einrichtungen frühzeitig bei Jörg Ritschard reserviert werden.

Über die Vermietung entscheidet die Betriebskommission.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anfrageeingänge.

5. Abrechnung

Die Gebühren für Miete und allfällige weitere Kosten werden durch den Kassier der Betriebskommission dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Haftung

Der Veranstalter oder Mieter ist für jeden Anlass bezüglich einer eigenen Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Für Schäden an Gebäuden, Inventar, Einrichtungen und Geräten haftet der Mieter oder Veranstalter vollumfänglich.

7. Hausordnung

Veranstaltungen ausserhalb des Gebäudes sind nicht erlaubt. Die Veranstalter sind dafür Verantwortlich, dass das Gelände, insbesondere landwirtschaftliches Kulturland und die Gewässeranlagen nicht betreten werden. Bei Schaden- und Unfällen wird vom Vermieter jegliche Haftung abgelehnt. Die Veranstalter haben auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

Der Schiessraum und das Büro werden in der Regel nicht vermietet.

8. Reinigung / Abfallbeseitigung

Für die Reinigung der benützten Räume und die Abfallbeseitigung ist der Mieter verantwortlich. Bei mangelhafter Reinigung wird der Aufwand des Schützenhauswirts in Rechnung gestellt.

9. Übernahme und Rückgabe der Räume

Der Veranstalter hat frühzeitig mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen um die Termine für die Über- und Rückgabe zu vereinbaren.

Mit der Übernahme des Schlüssels ist gleichzeitig eine Kautions von Fr. 200.- in bar zu leisten.

Die Rückgabe erfolgt normalerweise am nächsten Tag um 10.30 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung. Allfällig im Mietvertrag erwähnte Rückgabezeiten sind zwingend einzuhalten.

10. Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören vier Personen an. Die Zusammensetzung ist im Betriebsreglement festgehalten. Die Betriebskommission überwacht die Einhaltung des Benützungsreglements und entscheidet bei Konflikten.

11. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ein integrierender Bestandteil des Benützungsreglements. Über Gebührenanpassungen entscheiden die beiden Vereinsversammlungen der SG Illhart und des SV Wigoltingen auf Antrag der Betriebskommission.

12. Inventarliste / Betriebsanleitung

Die Inventarliste und die Betriebsanleitungen der technischen Einrichtungen sind integrierende Bestandteile des Benützungsreglements.

13. Getränkebezugsverpflichtung

Die mit der Brauerei Schützengarten AG abgeschlossene Bierbezugsverpflichtung ist in allen Teilen einzuhalten.

Bei Benützung des Offenausschanks erfolgt die Abrechnung Fassweise, das heisst ein angezapftes Fass wird vollumfänglich verrechnet.

Dieses Benützungsreglement wurde von der Betriebskommission der GSA Heckemos am 16.12.2008 genehmigt.



Miet- und Reservationsanfrage für die Schützenstube im Heckemos

Zweck oder Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der gewünschten Reservation: _____

Dauer der Veranstaltung, ca. von: _____ bis: _____

Gesuchsteller:

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

Plz. Ort: _____

Tel. / Natel Nr.: _____

email: _____

Rechnungsadresse:

bitte angeben, falls sie nicht mit dem Gesuchsteller identisch ist.

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

Plz. Ort: _____

Bitte senden an:

Jörg Ritschard

Engwangerstrasse 23

8558 Wigoltingen

Tel: 052 / 763 12 13

E-Mail: j.ritschard@blumen-ritschard.ch



Preisliste des Pflichtbezuges

Schützengarten Lagerbier offen per Fass	Fr.	80.-	(20 lt./Fass/)
Schützengarten Lagerbier Flaschen 0,5 Liter	Fr.	1.85	(20 Fl./Kiste)
Schützengarten Edelspez 0,3 Liter	Fr.	1.85	(24 Fl./Kiste)
Schützengold alkoholfrei 0,3 Liter	Fr.	1.85	(8 Fl./Karton)

Die Preise verstehen sich inkl. Mwst

Für den Bierbezug sind wir vertraglich an die Brauerei Schützengarten gebunden. Der Bierbezug **muss** demzufolge über die GSA Heckemos bezogen werden.

Diese Preisliste ist somit Bestandteil des Mietvertrages

Bestellung an:

Anita Gachnang
Höhenweg 6
8564 Wagerswil

Mobile: 079 / 468 36 57

E-Mail: wagachnang@bluewin.ch